

## Graue Flecken und die vergessenen Adressen

### Wie man teure Lücken in der Glasfaserversorgung vermeidet

**Tim Wegemann**

Gibt man die Worte „Ärger Glasfaser vergessen“ in der Suchmaschine ein, findet man eine Vielzahl von Artikeln über verärgerte Anwohner, die beim Neubau von Glasfasernetzen nicht berücksichtigt wurden. Und die Zahl der Fälle nimmt zu. Denn mit dem Start der „Graue-Flecken“-Förderung hat die Problematik der sogenannten vergessenen Adressen drastisch an Bedeutung zugenommen.



Die Bürgerinnen und Bürger wollen selten wissen, warum etwas funktioniert. Sie erwarten einfach, dass es funktioniert. Das ist so bei elektrischer Energie, aber auch bei der Verlegung eines neuen Glasfasernetzes. Wenn nun aber einzelne Adressen „vergessen“ wurden und damit nicht an das neue Netz angeschlossen werden, können die Proteste durchaus lautstark sein. Das Problem ist nicht neu, trat aber beim Glasfaserausbau im Rahmen der „Weiße-Flecken“-Förderung nur punktuell auf. Denn unterhalb der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s war das Ergebnis der Markterkundungen meistens eine Anhäufung von Adressen, die alle unterversorgt waren und deshalb flächig an das neue Netz angeschlossen werden konnten. Solche „Adresswolken“ sind bei der „Graue-Flecken“-Förderungen mit ihrer Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s seltener geworden. Es können vielmehr quer über die jeweilige Gemarkung hinweg einzelne „Graue-Flecken“-Adressen auftauchen, die alle separat betrachtet werden müssen.

### „Vergessene Adressen“ aufspüren

Im Verlauf eines Fördermittelverfahrens nehmen die Risiken über die Zeitachse hinweg deutlich zu. Dies gilt auch für die

*Mit dem Start der „Graue-Flecken“-Förderung hat die Problematik der sogenannten vergessenen Adressen drastisch an Bedeutung zugenommen*

*(Foto: Vivax Engineering)*

Eingreifmöglichkeiten: Im ersten Schritt, etwa bei der Fördermittelberatung durch einen externen Berater, sind die anzuschließenden Adressen zunächst noch ein nachgelagertes Thema. Erst im Rahmen des Markterkundungsverfahrens wird das Projekt über eine entsprechende Seite des jeweiligen Projektträgers öffentlich gemacht und anschließend der Markt „befragt“. Dann werden auch die Telekommunikationsunternehmen über das Markterkundungsverfahren informiert und melden zurück, welche Adressen im betroffenen Gebiet von ihnen versorgt werden – und vor allem mit welchen möglichen Datenraten. Die Meldungen der Anbieter über versorgte und nicht versorgte Adressen werden dann mit den amtlichen Liegenschaftskatasterdaten abgeglichen. Das Ergebnis ist eine Adressliste der unterversorgten Adressen, die die erste Basis für die weiteren Schritte des formalen Förderverfahrens liefert. Auch an dieser Stelle ist es noch völlig unproblematisch, wenn einzelne Adressen, die aus irgendeinem Grunde übersehen wurden,

Tim Wegemann ist Leiter Fördermittelberatung der Vivax Engineering GmbH

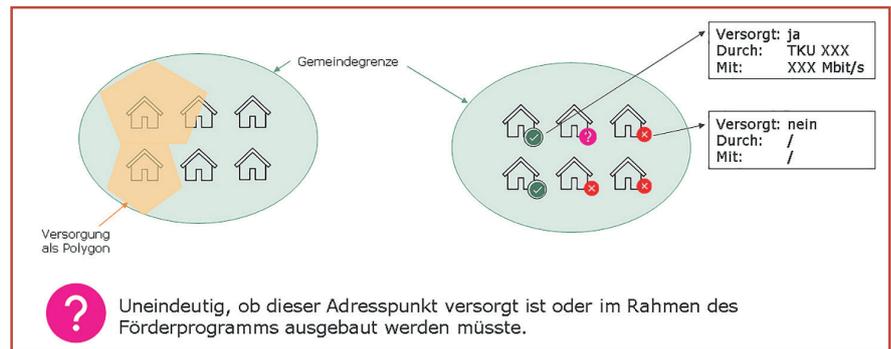


Schließlich entstehen „vergessene Adressen“ häufig auch durch einfache Datenbankfehler. Das ist in der Regel bei Adressen mit der Hausnummer „0“ oder „999“ der Fall. Selbst Google-Maps hilft an dieser Stelle nicht. Denn Hausnummern, die Google nicht kennt, werden stets mittig im Straßenverlauf dargestellt, also mit ziemlicher Sicherheit nicht dort, wo sie tatsächlich sind. Manchmal sind es aber auch nur einfache Formatierungsfehler, etwa wenn Geokoordinaten angegeben werden. Das kann dazu führen, dass ein Gebäude plötzlich dutzende Meter vom eigentlichen Standort verortet wird. Aber auch die übermittelten Verfügbarkeiten stimmen nicht immer, etwa wenn sie nicht auf Basis von Messwerten bestimmt, sondern über Algorithmen berechnet wurden.

Ein ganz anderes Problem entsteht, wenn in einer Straße von den Telekommunikationsunternehmen unterschiedliche Datenübertragungsraten gemeldet werden, die aber nicht tatsächlich zur Verfügung stehen: Regelmäßig erhalten wir Adressen in Rückmeldungen aus der Markterkundung, die als nicht unterversorgt gemeldet worden sind. Stichprobenartige Überprüfungen ergeben dann wiederum ebenso regelmäßig, dass hier keine Produkte mit Bandbreiten beim Anbieter buchbar sind, die oberhalb der Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s liegen. Auch ergeben vereinzelte Meldungen engagierter, technikaffiner Bürger, dass die Bandbreite erheblich schlechter ist, als sie seitens des Anbieters angegeben wurde. Fehlen diese Meldungen, so kommt es auch hier wieder zu „vergessenen Adressen“.

### Lösungen für korrekte Daten

Natürlich wäre eine manuelle Überprüfung aller als nicht unterversorgt gekennzeichneten Gebäude eine sichere Methode, „vergessene Adressen“ zu identifizieren. Dies scheitert aber in der Regel daran, dass der Aufwand dafür viel zu groß wäre. Selbst bei einer kleinen Kommune mit rund 3.000 Gebäuden wären dafür mehr als 30 Arbeitstage nötig.



*In älteren Markterkundungsverfahren lagen teilweise nur Polygone als Darstellung der Versorgungslage vor – auch eine Ursache für vergessene Adressen (Grafiken: Vivax Engineering)*

Und dies auch nur, wenn pro Abfrage nicht mehr als 5 min gebraucht würden. Deswegen kommen für eine Prüfung nur digitale Werkzeuge infrage.

Basis dafür ist in der Regel ein eigenes Internetportal für das Breitbandprojekt, über das die Adressen aktiv abgefragt werden. Unabdingbar ist es dabei, dass diese Website aktiv beworben wird – über alle zur Verfügung stehenden Kanäle wie etwa die lokale Presse, die Amtsblätter oder Social Media. Mit Unterstützung der tktVivax-Tochter Vivax Solution konnten wir dieses Verfahren in unterschiedlichen Projekten implementieren. In einem solchen Portal können die Anfragen der Bürgerinnen und Bürger automatisiert mit der für das Förderverfahren eingereichten Adressliste abgeglichen werden. Die Anfragenden sehen dabei sofort, ob und wann ihr Gebäude für den Anschluss vorgesehen ist, ob dies im geförderten oder auch im eigenwirtschaftlichen Ausbau erfolgen wird.

Aber es wird eben auch angezeigt, wenn ein Gebäude nicht für den Ausbau vorgesehen ist und droht, zu einer „vergessenen Adresse“ zu werden. Etwa weil ein Telekommunikationsanbieter angegeben hat, dass ein Kabelanschluss mit einer Übertragungsraten von 1 Gbit/s vorhanden und damit keine Unterversorgung gegeben ist. Sind hier jedoch keine entsprechenden Produkte buchbar oder ist gar der Anschluss gar nicht vorhanden, kann der Eigentümer den Eintrag anzweifeln und so aktiv verhindern, dass er zu einer „vergessenen

Adresse“ wird. Hier lohnt dann übrigens auch die manuelle Überprüfung der umgebenden Liegenschaften, die mutmaßlich ebenfalls betroffen sein könnten. Das gilt auch für den Fall, dass die tatsächlichen Übertragungsraten nicht den vertraglich zugesicherten entsprechen und möglicherweise unter der jeweils geförderten Angreifschwelle liegen. Ein solches Portal bietet auch die Möglichkeit, die Kommunikation mit der Bürgerschaft digital abzubilden, z.B. über Newsletter. Dies spart der für den Breitbandausbau zuständigen Person eine Menge Zeit, da sich die Anzahl der Bürgeranfragen per Telefon oder individueller E-Mails drastisch reduzieren lässt und somit mehr Zeit für die eigentlichen Aufgaben vorhanden ist.

Da in jedem Falle der Anlieger selbst aktiv werden muss, ist es notwendig, im Rahmen des Portals auch genau darzustellen, wie man etwa die bestehenden Übertragungsraten sicher nachweisen kann. Aber vor allem auch, welche Schritte man unternehmen muss, um den eigenen Anschluss vom Anschluss „anzuzweifeln“, wie es im Fachjargon heißt. Dass dies durchaus Erfolge bringen kann, zeigt ein Praxisfall in Hamm: Dort konnten durch derartige Maßnahmen, die auch durch die Berichterstattung in der Presse begleitet wurden, rund 160 Adressen nachträglich in das Förderverfahren aufgenommen werden. Das hat sich dann auch deutlich positiv auf die endgültige Fördersumme ausgewirkt.

[www.vivax-engineering.de](http://www.vivax-engineering.de)